

Niederschrift über die Sitzung

am Donnerstag, 06. April 2017 im Feuerwehrhaus, Steinanger 37, Hummeltal

Alle 15 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Hiervon waren 11 anwesend, 4 entschuldigt, - nicht entschuldigt, so dass die Beschlussfähigkeit gegeben war.

<u>Anwesend waren:</u>	<u>Entschuldigt fehlten:</u>	<u>Grund der Abwesenheit:</u>
<p>Vorsitzender:</p> <p>Meyer Patrick</p> <p>Gemeinderäte:</p> <p>Berneth Herbert</p> <p>Förster Gerhard</p> <p>Hagen Gerhard</p> <p>Krauß Ewald</p> <p>Meyer Gerhard</p> <p>Röder Herbert</p> <p>Schamel Hans</p> <p>Seidel Alexander</p> <p>Wiedemann Florian</p> <p>Zielonka Klaus</p> <p>Schriftführer: Bayerlein Sabine</p>	<p>Distler Helmut</p> <p>Löhr Johannes</p> <p>Meyer Peter</p> <p>Reuter-Hauenstein Marianka</p>	

Beschluss:

Lfd. Nr.	An- wesend	Beratungsgegenstand - Beschluss	für/gegen
		Bürgermeister Meyer eröffnet um 20:05 Uhr die Sitzung und begrüßt die Gemeinderäte, Gäste und Dieter Jenß vom Nordbayerischen Kurier.	
447	11	<u>Tagesordnung:</u> Die Tagesordnung wird bekannt gegeben. Die Tagesordnung wird angenommen.	11 : 0
448	11	<u>zu TOP 1:</u> Bauantrag auf Neubau einer landwirtschaftlichen Biogasanlage auf Grundstück Fl.Nr. 498 Gemarkung Creez <hr/> Im Jahr 2014 wurde schon einmal ein Bauantrag auf Errichtung einer landwirtschaftlichen Biogasanlage von Herrn Günter Förster gestellt. Dieser Bauantrag wurde damals zurückgenommen. Mit Rücknahmebescheid vom 30.09.2014 wurde das Verfahren eingestellt. Die nunmehr geplante landwirtschaftliche Biogasanlage ist mit der seinerzeit beantragten nicht identisch. Eine immissionsschutzrechtliche Vorprüfung durch das Landratsamt Bayreuth hat ergeben, dass die geplante Biogasanlage genügend Abstand zur nächsten Wohnbebauung aufweist. Die beantragte Biogasanlage ist kleiner als die von 2014 und stößt auch geringere Emissionen aus. Aus Sicht des Immissionsschutzes bestehen keine Bedenken gegen das Bauvorhaben. Eine landwirtschaftliche Privilegierung wurde für die Biogasanlage durch das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth auf Nachfrage bestätigt. Auch aus wasserwirtschaftlicher Sicht des Landratsamtes Bayreuth bestehen keine Bedenken. Die Erschließung erfolgt über die Ortsstraße „Hirtengasse“ und danach über den öffentlichen Feld- und Waldweg „Untere Hirtengasse“. Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag auf Errichtung einer landwirtschaftlichen Biogasanlage zu. Das gemeindliche Einvernehmen für das Außenbereichsvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt. Das Landratsamt Bayreuth wird gebeten, durch entsprechende Festsetzungen und Auflagen sicherzustellen, dass sich keine nachträglichen Auswirkungen auf die Nachbarschaft ergeben.	9 : 1
		Gemeinderat Förster ist aufgrund persönlicher Beteiligung von der Abstimmung ausgeschlossen.	

Beschluss:

Lfd. Nr.	An- wesend	Beratungsgegenstand - Beschluss	für/gegen
449	11	<p><u>zu TOP 2:</u></p> <p>Bauantrag auf Anbau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Grundstück Fl.Nr. 135/8 Gemarkung Pittersdorf (Fliederstr. 7)</p> <hr/> <p>Dem Antrag auf Anbau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Grundstück Fl.Nr. 135/8 Gemarkung Pittersdorf (Fliederstr. 7) wird zugestimmt.</p> <p>Eine Befreiung von den Festsetzung des qualifizierenden Bebauungsplanes Melm II wegen</p> <p>a) Baugrenzenüberschreitung in nördlicher und westlicher Richtung mit Wohnhaus</p> <p>b) Dachneigung 23° (festgesetzt: 38-45 °)</p> <p>c) anthrazitfarbene Betondachsteine (festgesetzt rot/naturrot)</p> <p>d) veränderter Standort der Doppelgarage</p> <p>wird zugestimmt.</p>	11 : 0
450	11	<p><u>zu TOP 3:</u></p> <p>Bauantrag auf Neubau von zwei Dachgauben auf Grundstück Fl.Nr. 612 Gemarkung Pittersdorf (Bayreuther Str. 22)</p> <hr/> <p>Dem Bauantrag auf Neubau von zwei Dachgauben auf Grundstück Fl.Nr. 612 Gemarkung Pittersdorf (Bayreuther Str. 22) wird zugestimmt.</p> <p>Das gemeindliche Einvernehmen für das Innenbereichsvorhaben gem. § 36 Abs. 1 BauGB wird erteilt.</p>	11 : 0
451	11	<p><u>zu TOP 4:</u></p> <p>Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Grundstück Fl.Nr. 534/4 Gemarkung Creez (Nees 3)</p> <hr/> <p>Dem Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Grundstück Fl.Nr. 534/4 Gemarkung Creez (Nees 3) wird zugestimmt.</p> <p>Das gemeindliche Einvernehmen für das Außenbereichsvorhaben gem. § 36 Abs. 1 BauGB wird erteilt.</p>	11 : 0
		<p><u>zu TOP 5:</u></p> <p>Verschiedenes</p> <hr/> <p>GVS Creez Voitsreuth</p> <p>GR Hagen fragt nach den Wellen in der Fahrbahn.</p> <p>Bgm. Meyer erläutert, dass die Ursache noch nicht geklärt ist. Die Untersuchungen laufen, es wurden dazu bereits Sachverständige beigezogen.</p>	o. A.

Beschluss:Lfd. An-
Nr. wesend**Beratungsgegenstand - Beschluss**

für/gegen

Elternbeiratssitzung

GR Wiedemann fragt nach wann die Schulweghelfer geehrt werden.
Bgm. Meyer erläutert, dass am Ende des Schuljahres eine Ehrung aus Mitteln des Schulverbandes erfolgt.

o. A.

Dorfbrunnen Muthmannsreuth

GR Wiedemann fragt an, welche Lösung für den Dorfbrunnen Muthmannsreuth angedacht ist.

Bgm. Meyer erläutert, dass das der Brunnen optisch Komplett ist. Die Installation der neuen Handpumpe ist derzeit nicht möglich, da der Brunnen verschlammmt ist und kein Wasser führt. Da eine Sanierung durch eine Brunnenbaufirma zu aufwendig wäre, wird der Bauhof im Sommerhalbjahr einen Sanierungsversuch unternehmen.

o. A.

Risse in der Eichenreuther Straße

GR Hagen fragt, wann die Rissanierung in der Eichenreuther Straße stattfindet.

Bgm. Meyer erläutert, dass für diese Arbeiten ein Vergussgerät angeschafft wird. Eine Vorführung dazu fand bereits statt, der Beschaffungsprozess läuft.

o. A.

Glasfasernetz

GR Schamel fragt nach dem Stand des Ausbaues vom Glasfasernetz. Bgm. Meyer teilt mit, dass ein großer Teil der benötigten Leerrohre bereits verlegt sind. Derzeit werden die nötigen Verteilerkästen aufgestellt. Mit einer Installation und Freischaltung ist in den nächsten Monaten zu rechnen.

o. A.

452 11

zu TOP 6:

Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 02.03.2017

Die Niederschrift wird genehmigt.

11 : 0